

Heimordnung – Guter Hirte

Schülerinnen & Schüler

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert von allen, die innerhalb dieser Gemeinschaft leben wollen, das Einhalten von gewissen Regeln. Die vorliegende Heimordnung hat zum Zweck, die im Guten Hirten geltenden Regeln für alle Beteiligten einsichtig zu machen und dadurch Orientierung und Halt zu geben. Über diese festgeschriebenen Regeln hinaus gelten selbstverständlich auch die Regeln des „allgemeinen Zusammenlebens“ (z.B. respektvoller & höflicher Umgang, Rücksichtnahme,...).

Studierzeiten

- 1. Jahrgang:** 15:30 - 17:00 Uhr + 19:00 - 20:00 Uhr
in der Studierzeit sind die Computer auszuschalten!
- 2. Jahrgang:** 19:00 - 20:00 Uhr Abendlernzeit
- ab 3. Jahrgang:** Individuelle Absprache

Die SchülerInnen sollen lernen, selbstständig zu arbeiten und sich die Zeit einzuteilen. Die Beaufsichtigung des Studiums wird nach Alter und Lernerfolg durchgeführt.

Essenszeiten

- Frühstück: 6:40 – 8:00 Uhr
- Mittagessen: 11:45 – 14:15 Uhr
- Abendessen: 17:30 – 18:30 Uhr

Wir achten auf eine gesunde Ernährung und bieten daher in begründeten Fällen (Stundenplan, Entfernung zur Schule,...) auch nach 14:15 Uhr eine warme Mahlzeit an!
An den An- & Abreisetagen bieten wir kein Abendessen an!

Fernsehen

- 1. Jahrgang:** Abendprogramm bis 21:30 Uhr
1x pro Woche bis 23:45 Uhr („Nachtfilm“)
- ab 2. Jahrgang:** Freie Einteilung bis 23:45 Uhr

Nachtruhe

Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gilt die (gesetzliche) **Nachtruhe**.

D.h. **ab 22:00: KEIN Lärmen in den Gängen oder Stiegehäusern!** „Zimmerlautstärke“ ist einzuhalten! Es müssen all jene, die schlafen wollen, auch in Ruhe schlafen können! Die Nachtruhe gilt selbstverständlich auch für die **Freizeiträume, Musikräume**, uÄ – heißt: Der „Betrieb“ wird spätestens um 22:00 Uhr in diesen Räumen eingestellt!

Ab 24:00 Uhr sind generell **ALLE Aktivitäten – auch im Zimmer – einzustellen!** (Fernsehen, Computer, Gespräche, Duschen,...)

Darüber hinaus gilt für die **ersten Jahrgänge** eine **eigene Regelung** für die Nachtruhe im Zimmer selbst!

Ausgang

Im 1. Jahrgang: 1x pro Woche bis 21:30 Uhr
Ab dem 2. Jahrgang: 1x bis 22:30 und 1x bis 24:00 Uhr

- ✓ Abmeldung bei der/dem Gruppenerzieher/in!
- ✓ Jede/r der nach 18:00 Uhr das Haus verlässt oder zurückkommt, hat sich beim Pförtner namentlich zu melden.
- ✓ Beim **Nachhausekommen** ist auf jeden Fall auch auf die **Nachtruhe vor und im Haus zu achten!**

Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann für den Ausgang in Absprache mit der/dem Gruppenerzieher/in einen **Haustürschlüssel** beanspruchen.

Die **Weitergabe** des **Haustürschlüssels** ist **verboten!**

Der Schlüssel ist nach dem Nachhausekommen ins „Schlüsselkastl“ zu werfen.

Wochenende

Das Heim ist von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen!

Ein Aufenthalt im Heim ist am Wochenende grundsätzlich nicht möglich! Begründete Ausnahmefälle (= Veranstaltung in Zusammenhang mit der Ausbildung) müssen mind. eine Woche vorher mit der/dem Gruppenerzieher/in geklärt werden und eine Einverständniserklärung der Eltern ist vorzulegen.

Mit volljährigen BewohnerInnen werden die Vereinbarungen direkt getroffen.

Besuche

Gäste sind in unserem Haus gerne gesehen und herzlich Willkommen!

Bis 21:45 Uhr müssen allerdings alle BesucherInnen (auch hausinterne) das Zimmer bzw. **Haus verlassen**. (Ausnahme: Gleichgeschlechtliche Besuche (hausintern) sind im Rahmen der Nachtruheregelung auch länger möglich.)

Ordnung

In den **Zimmern, Gemeinschafts-, Speise- und Sanitärräumen** ist **Ordnung** zu halten!

Die **Mülltrennung** ist obligatorisch (Sammelstation in jedem Stock).

Das **Geschirr** aus dem Speisesaal ist im Speisesaal zu belassen!!!

Selbst mitgebrachtes Geschirr / Besteck und das Geschirr in den Teeküchen ist sauber zu halten!

Gemeinschaftsräume & Küchen

Das selber mitgebrachte **Kochgeschirr** ist **im Zimmer** aufzubewahren.

Die **Küche** (Ofen, Waschbecken, Arbeitsfläche, Geschirr,...) ist nach Benützung natürlich **gereinigt** zu hinterlassen.

Ist der **Ofen** oder ein anderes **Heizgerät** eingeschaltet muss dies **unter Aufsicht** bleiben.

Bei Bedarf (=permanente Unordnung und Verschmutzung) ist für die Aufenthaltsräume und Küchen ein **Putzplan** zu organisieren.

Entschuldigungen - Schule

Schüler/innen die krank sind, werden vom Weckdienst registriert und zum Arzt geschickt. Wer krankheitsbedingt früher von der Schule nach Hause kommt, hat sich im Sekretariat bzw. bei der/dem Erzieher/in zurückzumelden.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgangsweise wird **keine Entschuldigung** unterschrieben.

Besondere Entschuldigungsgründe sind spätestens am Vortag mit der/dem Erzieher/in abzuklären.

Entschuldigungen unterschreiben nur die jeweiligen Gruppenerzieher/innen!

Internet

Die Regeln zur **Nutzung des Internets** sind in einer **eigenen Erklärung** festgehalten. Diese muss vor Nutzung des Internets von den Erziehungsberechtigten und den SchülerInnen **unterschrieben** werden. Die Zeiten der Nutzung sind nach Alter gestaffelt.

Alkohol und illegale Suchtmittel

Besitz, Konsum und Weitergabe von Alkohol und illegalen Suchtmitteln ist im Haus **verboten**. Schwerwiegende und wiederholte Verstöße (auch außerhalb des Hauses) haben die sofortige Entlassung zur Folge.

Rauchen

Das Rauchen ist ab 16 Jahren nur in den dafür bestimmten Räumen gestattet. Dies sind der Raucherraum und der Innenhof. **In den Zimmern (inkl. Balkon) & vor der Haustür** ist das **Rauchen verboten**.

Energiesparen

Umweltbewusstes und energiesparendes Verhalten ist uns wichtig und wir versuchen dieses durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Mülltrennung, richtiges Lüften, Ausschalten der Computer am WE usw. zu fördern.

Bei **Abwesenheit im Zimmer** sind daher diverse **Geräte** (Computer, Radio,...) **auszuschalten!**

Brandschutz

- ☑ Die Brandschutzordnung ist einzuhalten! Diese ist in jedem Stockwerk und in den Gängen ausgehängt!
- ☑ Griller (Toaster), Kochplatten uÄ sowie hantieren mit offenem Feuer sind aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften in den Zimmern strengstens verboten!
- ☑ Am Wochenende oder bei Abwesenheit im Haus sind Geräte wie Föhn, Glätteisen uÄ **auszustecken!**

Diverses

- × Eine allfällige **Abwesenheit im Heim** (familiäre, vereinsbedingte Anlässe, Kurse,...) ist im Sekretariat oder bei der/dem zuständigen Erzieher/in zu melden!
- × Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in **Vereinen** und Vereinigungen ist grundsätzlich möglich und auch erwünscht. Ebenso ist die Teilnahme an Tanzkursen möglich, wenn die Erziehungsberechtigten einwilligen.
- × **Haustiere** zu halten ist im Haus aus hygienischen Gründen nicht erlaubt!
- × **Haare färben** ist in den Bädern verboten. Der Grund ist, dass Haarfärbemittel Flecken verursachen, die nicht mehr zu entfernen sind.
- × **Poster, Pickerl & Klebestreifen:** An den verputzten Wänden können diese Dinge aufgehängt / befestigt werden! Falls allerdings **Rückstände oder Löcher** zurückbleiben wird die **Reparatur von uns verrechnet!** Die Verwendung von „Patafix“ uÄ empfehlen wir nicht, da diese sich nach einem Jahr nicht rückstandsfrei von den Wänden ablösen lassen!
An Türen oder Kästen (Holz!) dürfen **keine derartigen Dinge geklebt** werden, da sich der Klebefilm im Normalfall nicht rückstandslos entfernen lässt!
Gleiches gilt für Klebestreifen uÄ am Fußboden – im Normalfall bleiben Rückstände und ein **beipicken der Böden** ist daher **nicht erlaubt**.

- ✘ **Möbel umstellen:** Das in den Zimmern befindliche Möbiliar ist grundsätzlich an den vorgesehenen Plätzen zu belassen. Ein **Umstellen** der Zimmereinrichtung ist **nur mit** den jeweilig zuständigen **ErzieherInnen** zulässig.
- ✘ **Kühlschränke** sind im Zimmer erlaubt. Am Ende des Schuljahres sind diese verlässlich zu entfernen! Die zusätzlichen Stromkosten werden pauschal verrechnet (€ 4,- / Monat). Alternativ kann auch ein **sperrbares Kühlschrankfach gemietet** werden (begrenzte Anzahl!; Kosten: € 2,- / Monat). Die Schlüssel werden von den ErzieherInnen bzw. KoordinatorInnen des Studentebereichs verwaltet.
- ✘ **Musikproberäume:** Im Haus stehen Musikproberäume zur Verfügung. Die Schlüssel werden von der/dem Koordinator/in des StudentInnenbereichs verwaltet.
- ✘ **Fitnessraum:** Im Haus steht ein Fitnessraum zur Verfügung. Die Benutzung ist nach einer Einschulung gegen Gebühr (€ 10,- / Monat; €20,- / Semester; € 30,- / Jahr) möglich! Kontaktperson dazu ist die/der zuständige Koordinator/in des Studentebereichs.
- ✘ **Parkplätze:** Für Fahrzeuge von BewohnerInnen stehen KEINE Parkmöglichkeiten im Innenhof des Hauses zu Verfügung! Gratisparkmöglichkeiten gibt es beim Stadion oder in der Kapuzinerstraße.
- ✘ **Meldepflicht:** BewohnerInnen ab 18 Jahren sind verpflichtet sich mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Linz (am Meldeamt im Neuen Rathaus) zu melden. Meldezettel liegen im Sekretariat auf und stehen auf der Homepage als Download bereit.
- ✘ **Schlüsselkosten:** Für verlorene Schlüssel werden folgende Beträge verrechnet:
Haustürschlüssel: € 150,-; Zimmerschlüssel (auch Musikproberaum) €30,-
Für Schlüssel die beides sperren, wird der höhere Betrag verrechnet!
Schreibtischschlüssel (auch Kühlschrankfächer): € 20,-

Haftung & Schäden

Auf einen **sorgsamen Umgang** mit dem Inventar des Hauses ist zu achten!
Ein **Zimmerübernahmeprotokoll** (= Feststellen der bereits vorhandenen Schäden im Zimmer) ist - auch im eigenen Interesse - beim Einzug auszufüllen und bei der/dem zuständigen Erzieher/in abzugeben. Beim Auszug wird dieses Protokoll für die Feststellung neuer Schäden herangezogen.

Die BewohnerInnen werden für Schäden **auch über die Kautions hinaus haftbar** gemacht.

Die Einrichtung übernimmt **keine Haftung für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertgegenstände oder eingebrachte Gegenstände**, sowie für deren Beschädigung. Von unserer Versicherung werden nur jene Gegenstände berücksichtigt, die von uns zur **besonderen Verwahrung übernommen** wurden. Größere Geldbeträge oder Wertsachen können im Sekretariat hinterlegt werden.
BewohnerInnen haften für Schäden, die dem Heim nach Maßgabe der Bestimmungen des ABGB durch ihr vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln zugefügt wurden. Diese Schäden werden auch in Rechnung gestellt. In diesem Sinne sollten BewohnerInnen über eine Haushaltsversicherung verfügen - vor allem ab dem 18. Lebensjahr nach Ende der Mitversicherung bei den Eltern.

Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Heimregelungen haben einen (auch sofortigen) Heimausschluss zur Folge.

Pädagogisches Team
Guter Hirte


Franz Hödlinger
Heimleitung „Guter Hirte“

SchülerInnen- und StudentInnenheim
„Guter Hirte“ - Junges Wohnen